

Bundesstelle für
Flugunfalluntersuchung
Hermann-Blenk-Straße 16
38108 Braunschweig

Nauheim, den 28.05.2012

**Aktenzeichen: BFU 5X013-11 Schwere Störung ohne Verletzte A380/A320
Frankfurt/Main, Germany**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns in diesem Schreiben auf einen Luftverkehrs-Zwischenfall vom 13.12.2011. An diesem Tag kam es zu einer schweren Störung des Luftverkehrs, in der Presse wird von einer Beinahekollision zwischen einem startenden Airbus A320 und einem aus Tokio eintreffenden Airbus A380, welcher zu diesem Zeitpunkt den Landeanflug abgebrochen hat und durchgestartet ist, berichtet.

Die beiden Flugrouten kreuzten sich kurz vor Raunheim zweimal, wobei mindestens bei der ersten Kreuzung der vorgeschriebene Mindestabstand deutlich unterschritten wurde. Ihre Behörde hat den Vorfall untersucht und im Bulletin 12/2011 unter oben genanntem Aktenzeichen veröffentlicht.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben bitten uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäß Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 ist das alleinige Ziel dieser Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen.
 - A. Welche Ursache gilt als Hauptverursachung für die schwere Störung?
 - B. Ist es richtig, dass der Zwischenfall ursächlich mit der sogenannten "Südmfliegung" (Abflugvariante 07 in einer Südschleife nach Tabum/Masir) zusammenhängt und bei geradem Abflug (in Richtung Rüsselsheim) hätte vermieden werden können?

- C. Schließen Sie in Ihrer Betrachtung und Empfehlung Veränderungen von Verkehrswegen ein?
- D. Welche notwendigen Maßnahmen wurden aus Ihrer Untersuchung abgeleitet?
- E. Wurden der Deutschen Flugsicherung (DFS) und/oder dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA)/Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) notwendige Maßnahmen mitgeteilt? Falls ja, welche und wann?
2. Können Sie bestätigen, dass es in der Vergangenheit am Flughafen Frankfurt ähnliche Vorfälle bereits gab?
3. Wie viele ähnliche Vorfälle gab es im Zeitraum der vergangenen 5 Jahre (bitte nach Schwere unterscheiden)?
4. Kann Ihre Behörde rechtsverbindliche Empfehlungen aussprechen? Falls nein, welche Verpflichtung ergibt sich aus Ihrem Bericht für die Betroffenen?

Wir bitten um kurzfristige Beantwortung unserer Fragen. Im Namen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die verständlicherweise verunsichert sind, bitten wir um vollständige und zuzuordnende Beantwortung und danken bereits vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Marco Müller
Bündnis 90/Die Grünen in Nauheim